

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anne Franke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 22.12.2011

Breitbandausbau in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Fördermittel für Breitband-Investitionen bayerischer Gemeinden wurden bisher
 - a) für Funklösungen,
 - b) für Glasfaserlösungen,
 - c) für andere Lösungen bewilligt?
2. Bei wie vielen Gemeinden wurden jeweils für
 - a) Funklösungen,
 - b) Glasfaserlösungen,
 - c) anderen Lösungen im Rahmen der Breitbandförderung Fördermittel bewilligt?
3. Wie viele Fördermittel wurden bisher jeweils für Lösungen
 - a) zwischen 1 und 6 Mbit/s,
 - b) zwischen 6 und 50 Mbit/s,
 - c) mehr als 50 Mbit/s bewilligt?
4. Inwieweit wurden Zusammenschlüsse von Gemeinden zur gemeinsamen Breitbanderschließung gefördert?
5. Inwieweit hält die Staatsregierung eine Breitbanderschließung von unter 2 Mbit/s noch für zeitgemäß, insbesondere wenn Gewerbebetriebe mit angeschlossen werden sollen?
6. Wie werden die zugesagten Übertragungsgeschwindigkeiten kontrolliert und welche Konsequenzen für die Förderung hätte eine Nichteinhaltung der zugesagten Mindestübertragungsraten?
7. Inwieweit können Gemeinden aufgrund gesundheitlicher Aspekte Funklösungen zur Breitbanderschließung in der Ausschreibung ausschließen?
8. Wie hoch wird die Fördersumme für das neue Breitbandförderprogramm ab Juni 2012 sein?
 - a) Was genau soll mit diesen Mitteln gefördert werden?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

vom 05.03.2012

Zu 1. und 2.:

Die Fragen können in dieser Form nur eingeschränkt beantwortet werden, da der Begriff „Glasfaserlösung“ zu unbestimmt ist. Denn bei jeder leitungsgebundenen Übertragung sind bis zu einem bestimmten Grad Glasfaserleitungen beteiligt. Sollte die Fragestellung darauf abzielen, eine Darstellung der Aufteilung zwischen leitungsgebundenen Kabellösungen, Funk- und Hybridlösungen zu erhalten, stellt sich die Situation wie folgt dar:

| | Fördersumme *) | Anzahl der geförderten Gemeinden *) |
|--------------|----------------------|-------------------------------------|
| Funklösung | 3.578.047 € | 87 |
| Kabellösung | 86.884.760 € | 1.041 |
| Hybridlösung | 17.191.347 € | 218 |
| Summe | 107.654.154 € | 1.346 |

*) Stand: Februar 2012

Bezüglich der Anzahl der geförderten Gemeinden ist anzumerken, dass Gemeinden, in denen mehrere der o. g. Technologien gefördert wurden, entsprechend mehrfach in die Auswertung aufgenommen wurden. Ohne Doppelzählung wurden im Rahmen des bayerischen Breitbandförderprogramms insgesamt 1.301 Gemeinden unterstützt.

Zu 3.:

| Bandbreite | Fördersumme *) |
|--------------------------|----------------|
| Zwischen 1 und 6 Mbit/s | 5.957.801 € |
| Zwischen 6 und 50 Mbit/s | 101.696.352 € |
| Mehr als 50 Mbit/s | 0 € |

*) Stand Februar 2012

Zu 4.:

Im Rahmen des bayerischen Breitbandförderprogramms war eine kommunale Zusammenarbeit grundsätzlich möglich. Ab einem Gesamtbeihilfebetrags von über 500.000 € bedurfte es allerdings einer beihilferechtlichen Einzelnotifizierung bei der Europäischen Kommission. Die Erschließung von Synergien, die sich aus den Zusammenschlüssen von Gemeinden ergeben, wurde im Rahmen landkreisweiter Machbarkeitsstudien finanziell gefördert.

Zu 5.:

Ziel des bisherigen bayerischen Breitbandförderprogramms ist es, eine flächendeckende, bedarfsgerechte Grundversor-

gung zu schaffen, die jedenfalls eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 1 Megabit/s erreichen muss. Die Höhe des konkreten Bedarfs richtet sich dabei nach den individuellen Gegebenheiten in der jeweiligen Gemeinde. Eine verallgemeinernde Aussage, dass oder ob mindestens 2 Megabit/s optimal und zeitgemäß sind, kann deshalb nicht getroffen werden.

Darüber hinaus hat Bayern als einziges deutsches Land den Ansatz gewählt, jeden begründeten gewerblichen Bedarf vor Ort mit dem Breitbandförderprogramm abzudecken. In rund 90 % der bisher geförderten Projekte wurden folgerichtig – dem jeweiligen gewerblichen Bedarf entsprechend – zukunftsfähige Geschwindigkeiten von 6 bis 16 Megabit/s geschaffen. Neuere Vorhaben erreichen sogar Spitzengeschwindigkeiten bis zu 50 Megabit/s, die bereits in den Bereich der Netze der nächsten Generation (NGN) gehen. Zusammen mit dem derzeit laufenden Ausbau der LTE-Technologie werden Schritt für Schritt die letzten Lücken geschlossen.

Festzuhalten ist somit, dass sich der Erfolg des Förderprogramms nicht nur an der Verbesserung der Grundversorgung im bundesweiten Vergleich niederschlägt, sondern auch in erhöhten Internetgeschwindigkeiten für Millionen Bürger in Bayern, die bereits über eine Grundversorgung verfügt hatten.

Des Weiteren setzt die aktuell geplante neue Glasfaserstrategie der Bayerischen Staatsregierung die richtigen Weichen für die Zukunft. Hierzu wird auf die Ausführungen in Frage 8 verwiesen.

Zu 6.:

Gemäß der Richtlinie des bayerischen Breitbandförderprogramms sind die Netzbetreiber verpflichtet, über einen Zeitraum von sieben Jahren den Betrieb der Versorgung zu den vereinbarten Bedingungen zu gewährleisten. Den rechtlichen Rahmen bilden zivilrechtliche Verträge zwischen den jeweiligen Gemeinden und den Netzbetreibern. Die Bayerische Staatsregierung geht davon aus, dass die Gemeinden ihre Rechte aus den Verträgen auch wahrnehmen.

Das Bayerische Verwaltungsverfahrensgesetz, das staatliche Haushaltsrecht, die Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen und die individuellen Förderbescheide bilden die rechtliche Grundlage für die Überprüfung durch die Bezirksregierungen im Zuwendungsrecht. Ob und inwieweit der Förderzweck erreicht wurde und welche Rechtsfolgen sich daraus ergeben, bleibt jeweils einer Einzelfallentscheidung durch die Bezirksregierungen vorbehalten.

Zu 7.:

Eines der wichtigsten Prinzipien des bayerischen Breitband-

förderprogramms ist die durch europäisches Recht vorgegebene Technologieneutralität. Dies bedeutet, dass keine Technologie gegenüber einer anderen bevorzugt oder ausgeschlossen werden darf. Falls sichergestellt ist, dass die Netzbetreiber bei einem Einsatz der Funktechnologie die gesetzlichen Grenzwerte hinsichtlich der Strahlenbelastung einhalten, ist ein Ausschluss in der Ausschreibung nicht möglich.

Zu 8.:

Nachdem die Bayerische Staatsregierung mit der Breitbandförderung 2008 bis 2011 die Basis für eine flächendeckende Breitbandversorgung in Bayern geschaffen hat, wird nun im nächsten Schritt der Übergang zu den hohen und ultrahohen Bandbreiten zu meistern sein.

Bereits im Juni 2011 wurden dem Ministerrat die Vorschläge für eine neue Glasfaserstrategie unterbreitet. Ein Baustein dieser Strategie ist ein Glasfaserförderprogramm, welches nach derzeitiger Planung über ein Mittelvolumen in Höhe von 100 Millionen Euro über fünf Jahre verfügen soll. Es ist angedacht, mit dem neuen Programm ausschließlich besonders strukturschwache Landkreise und kreisfreie Städte zu unterstützen. Die Förderung soll sich gezielt auf Glasfaserinfrastrukturen in Gewerbegebieten und Kumulationsgebieten beziehen.

Weitere Eckpunkte der Glasfaserstrategie Bayern sind:

1. Weiteres Hinwirken auf den Bund, damit dieser seine Verantwortung für den Glasfaserausbau wahrnimmt;
2. Verbesserung der Finanzierungsinstrumente für Unternehmen und Kommunen in Zusammenarbeit mit der LfA;
3. Synergieerschließung durch einen bayernweiten Atlas (der Grabungsatlas ist bereits umgesetzt, siehe PM in der Anlage), der geplante Baustellen in Gemeinden erfasst und für Telekommunikations-Netzbetreiber zugänglich macht;
4. Einbindung von Energieversorgern und Infrastrukturunternehmen in den Breitbandausbau (wegen deren bereits vorhandener Infrastruktur);
5. Einrichtung einer Breitbandagentur zur Unterstützung der Kommunen in ganz Bayern.

Über die Mittel für die haushaltsrelevanten Teile der Bayerischen Glasfaserstrategie entscheidet der Bayerische Landtag im Frühjahr 2012. Das Glasfaserförderprogramm kann erst nach der Entscheidung des Landtags und der beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission beginnen. Weitere Informationen hierzu finden sich im Aktionsplan Demographischer Wandel unter <http://www.bayern.de/Anlage10358483/AufbruchBayernAktionsplandemografischerWandel.pdf> (auf den Seiten 46 ff.).